



Wiesbaden, den 31.05.2007

„Partnerschaftliche Übereinkunft“ von Landesregierung und dbb

Klartext Herr Koch: Was sind Ihnen die Polizeibeschäftigten wirklich wert?

Die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Deutschen Beamtenbund (dbb) bleibt weit hinter dem zurück, was die Tariftgemeinschaft der Länder (TdL) mit den Gewerkschaften bereits im Mai 2006 vereinbart hat. Dadurch soll offensichtlich Druck auf anstehende Tarifverhandlungen ausgeübt werden. **Die GdP lehnt dieses beamtenpolitische Diktat ab.** Vor dem Hintergrund eines zukünftigen einheitlichen Personalrechts muss weiterhin der Grundsatz gelten:

Das Beamtenrecht folgt dem Tarifrecht und nicht umgekehrt!

Um die Dimension dieser „partnerschaftlichen Übereinkunft“ gewichten zu können, ist ein Blick über unsere Landesgrenzen hilfreich. Hier gilt der Tarifvertrag der Länder (TV-L) als Maßstab aller anderen Bundesländer.

Arbeitszeit:

Bundesländer: Keine bundeseinheitliche Arbeitszeit, **jedoch nicht mehr als 40 Stunden und 6 Minuten** (Bayern)

Hessen: Es bleibt bei der **42 Stunden-Woche**. Buchen der Differenz von 41 Stunden zu 42 Stunden auf ein Lebensarbeitszeitkonto (für einen 45 jährigen Kollegen gerade mal 5 Wochen).

Auswirkungen: Gilt somit nicht für Kolleginnen und Kollegen, die 41 Stunden oder weniger arbeiten.

Sobald jemand das 50. Lebensjahr vollendet und sich somit die Arbeitszeit von 42 auf 41 Stunden reduziert, kann das Konto nicht weiter aufgefüllt werden.

Nach den Angaben im „Mitarbeiterbrief“ der Landesregierung soll das Konto auch dazu dienen „einen früheren versorgungsunschädlichen Eintritt in den Ruhestand...“ zu ermöglichen.

Da dbb und Landesregierung (lt. eigener Presseerklärung) eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit nicht mehr ausschließen, ist dieser Scheck auf die Zukunft jetzt schon nicht mehr gedeckt.

Weiter ➡

Bezüge:

- Bundesländer:** Ab 01.01.2008 lineare Steigerung von 2,9 %, wobei der Erhöhungsbetrag nach Anwendung des Prozentsatzes auf volle 5,00 Euro aufgerundet wird. In vielen Fällen wird dies einer Einkommenserhöhung von 3,0 % entsprechen.
Einmalzahlung für das Jahr 2006 und zwei Einmalzahlungen für das Jahr 2007 nach Entgeltgruppen gestaffelt:
Untere Entgeltgruppen: 1 x 150.- Euro, 1x 310. Euro, 1 x 450.- Euro
Mittlere Entgeltgruppen: 1 x 100.- Euro, 1 x 210 Euro, 1 x 300.- Euro
- Hessen:** Ab 01.04.2008 lineare Steigerung von 2,4 %. Die Einmalzahlung von 250.- Euro für 2007 ist bereits seit Ende 2006 gesetzlich geregelt und insofern nicht auf die lineare Erhöhung von 2, 4 % aufzuaddieren.
Einmalzahlung November 2007 bis A 8 20 % sowie ab A 9 aufwärts 15 % der Monatsbezüge (macht für A 10 ca. 450.- Euro)

Amtsangemessene Alimentation für Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr Kindern

Auch die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom November 1998 zur Amts angemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit drei und mehr Kindern wird jetzt als eigener Erfolg verkauft. Die Betroffenen sollen rückwirkend zum 01.01.2007 50.- Euro ab dem dritten Kind monatlich mehr erhalten. Verschwiegen wird dabei, dass hierzu das Land wie alle anderen Dienstherrn auch ohnehin gesetzlich verpflichtet wäre, denn das Bundesverwaltungsgericht hatte bereits im Juni 2004 festgestellt, dass auf Grund der Untätigkeit des Gesetzgebers nunmehr jede und jeder Betroffene gegenüber seinem Dienstherrn die höhere Zahlung selbst und direkt geltend machen kann.

Für die GdP steht fest:

Die hessische Landesregierung befindet sich wieder einmal auf einem einsamen Sonderweg und ist im negativen Sinne bundesweit Spitze.

Ihre Wertschätzung der polizeilichen Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen hat sie mit dieser Besoldungsdiktat wieder einmal nachhaltig dokumentiert.

Das Auseinanderdividieren der Polizeibesetzten, die unterschiedliche Ausgestaltung der Arbeitszeiten, all dies trägt nicht zum Betriebsfrieden bei, sondern steigert den Unmut und die Demotivation.

Besonders bitter: Während laufender Sondierungsgespräche im Tarifbereich zwischen Landesregierung, Gewerkschaften und sogar unter Beteiligung der dbb-Tarifunion !!!, unterläuft der dbb-Hessen, Dachorganisation der DPoIG, die Interessen der eigenen (Tarif-) Beschäftigten.

Hessens Polizeibesetzte wollen von dieser Landesregierung keine Almosen, sie wollen als gleichberechtigte Partner behandelt werden und an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.